

Einzuhaltende Richtlinien zum Abhalten (eigenverantwortlicher) Proben während der Pandemie in der Berlin School of Sound bei Acud

Mit der Nutzung der Proberäume erklären sich alle Nutzer*innen mit folgenden Richtlinien einverstanden und versichern, diese nach bestem Wissen und Gewissen zu beachten:

Proben (106 qm) zulässig mit max. 10 Streicher*innen oder 7 Sänger*innen oder 7 Bläsern Der Abstand von 1,5 m ist zwischen den Personen zu jeder Zeit, an jedem Ort einzuhalten.

Bei Proben mit Singenden muss der erforderliche Abstand zu anderen von mind. 3m bedacht und eingeplant werden, so dass sich die zulässige Anzahl von Personen in den Sälen entsprechend reduziert.

Maßnahmen und Regeln:

- bei Symptomen keine Probeteilnahme; Teilnahme für Risikogruppen abwägen
- interne Anwesenheitsdokumentation pro Probe mit Datum, Uhrzeit, Namen, Adresse, Tel.
- häufiges Händewaschen; Einmalhandtücher benutzen (max. 20 mal pro Tag)
- Desinfektionsmittel im WC /Flur/Raum kann genutzt werden
- Proben in festen Ensembles, Zugang Dritter ist untersagt
- kürzere Probenabschnitte pro Treffen, mind. 1x pro Stunde 10 min. Lüftungspause
- Pausen nach Möglichkeit im Außenbereich abhalten, im Innenbereich immer mit Mund-Nasen-Schutz
- gründliches Durchlüften in den Pausen. 2- 3 vorderen Doppeltüre für Lüftung öffnen, Ventilatoren einschalten - Der Schalter befindet sich rechts neben der hinteren Doppeltür in der Nähe des Mischers
- ein Spieler pro Pult
- Oberflächen von Klavieren dürfen nicht mit herkömmlichem Desinfektionsmittel behandelt werden (Beschädigung). Die Klaviatur und die Oberflächen der Klaviere und Flügel sind nach jeder Probe abzuwischen. Hierfür ist Seifenwasser und ein Mikrofasertuch für das Wischen zu verwenden. Das Tuch ist gründlich auszuwringen und zu trocknen. Das Seifenwasser (z.B. in Sprühflasche) ist regelmäßig zu wechseln. Mikrofasertuch und Seifenlösung sind mitzubringen.
- Sanitärräume nur einzeln betreten
- Organisiere den Ein- und Ausgang der Halle durch den Haupteingang und durch die Glastür zum Hof so, dass kein Gedränge entstehen kann

Diese Handreichung dient als Hilfestellung für die Probenplanung. Sie ersetzt nicht die offiziell geltenden und aktuellen Bestimmungen zur Eindämmung der Pandemie (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>) sowie den Vorgaben des Arbeitsschutzes bspw. durch die VBG „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Probenbetrieb“. Jede Probe erfolgt auf eigene Verantwortung und unter Berücksichtigung der jeweilig aktuellen, offiziellen Hygienerichtlinien.